

Anlage zur Gebührenordnung

Die Kammerversammlung der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein hat am 18.05.2018 auf Grund des § 5 Abs. 2 i der Satzung und des § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein die folgenden Gebühren beschlossen:

I - Gebühren Berufsausbildung, Umschulung und Fortbildung - (§ 2 der Gebührenordnung)

1. Eintragungsgebühr	30,00 €	Für Berufsausbildungsverträge, die ab dem 01.01.1984 abgeschlossen werden, fallen bis auf gegenteiligen Beschluss der Kammerversammlung keine Gebühren an (Beschluss der 11. Kammerversammlung vom 10.04.1984)
2. Verlängerungsgebühr	10,00 €	
3. Änderungsgebühr	10,00 €	
4. Löschungen	10,00 €	
5. Zulassung und Durchführung der Zwischenprüfung gem. § 48 BBiG	15,00 €	
6. Zulassung und Durchführung der Abschlussprüfung		
a) gem. § 43 Abs. 1 BBiG	40,00 €	
b) gem. § 45 BBiG	100,00 €	
7. Eintragung eines überbetrieblichen Umschulungsverhältnisses gem. § 35 BBiG	130,00 €	
8. Zulassung und Durchführung der Abschlussprüfung im Rahmen eines überbetrieblichen Umschulungsverhältnisses gem. §§ 62, 43 Abs. 2 BBiG	110,00 €	
9. Zulassungsgebühr zur Fortbildungsprüfung gem. § 56 BBiG	110,00 €	
10. Prüfungsgebühr der Fortbildungsprüfung nach § 56 BBiG		
a) Steuerfachwirt	350,00 €	
b) Fachassistent Lohn und Gehalt	200,00 €	
11. Erteilung einer Zweit- oder Mehrausfertigung des Fachangestelltenbriefes bzw. Fortbildungszeugnisses	10,00 €	

Tritt der Prüfling vor Beginn der schriftlichen Prüfung, gleich aus welchen Gründen, zurück, dann werden 50% der jeweiligen Prüfungsgebühr erstattet.

1.5 Gebührenordnung - Anlage -

II. - Seminargebühren - (§ 3 der Gebührenordnung)

Die Seminargebühr wird je nach Aufwand und zu erwartender Teilnehmerzahl festgesetzt, sie darf **500,00 €** pro Teilnehmer und Tag nicht überschreiten.

III. - Allgemeine Gebühren - (§ 4 der Gebührenordnung)

1. a)	Bestellung von Berufsangehörigen	200,00 €
b)	Wiederbestellung von Berufsangehörigen	200,00 €
c)	Verleihung der Berufsbezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle"	350,00 €
d)	Genehmigung nach § 50 Absatz 3 StBerG	200,00 €
e)	Ausnahmegenehmigung nach § 34 Absatz 2 Satz 4 StBerG	100,00 €
f)	Ausnahmegenehmigung nach § 57 Absatz 4 Nr. 1 StBerG	200,00 €
g)	Anträge auf Bestätigung der Geeignetheit von Lehrgängen nach § 4 Absatz 1 der Fachberaterordnung	1.000,00 €
h)	Anträge auf Folgebestätigung der Geeignetheit von Lehrgängen nach § 4 Absatz 1 der Fachberaterordnung	400,00 €
i)	Anträge auf Verleihung einer Fachberaterbezeichnung nach § 19 der Fachberaterordnung	750,00 €
2. a)	Zulassung zur Steuerberaterprüfung, Befreiung von der Prüfung, Erteilung einer verbindlichen Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung oder über die Befreiung von der Prüfung	200,00 €
b)	Durchführung der Steuerberaterprüfung	1.000,00 €
3.	Anerkennung oder Umwandlung von Steuerberatungsgesellschaften	500,00 €

1.5 Gebührenordnung - Anlage -

4. Bestellung eines (allgemeinen) Vertreters, Praxisabwicklers oder -treuhänders in den Fällen der §§ 69, 70, 71 und 145 StBerG, je nach Aufwand mindestens jedoch	100,00 €
5. Schlichtung von Streitigkeiten gem. § 76 Abs. 2 Ziffer 2 + 3 StBerG je nach Aufwand, jedoch mindestens	150,00 €
6. Erstellung von Gutachten entsprechend den jeweils aktuellen Vorschriften des Justizvergütungsentschädigungsgesetzes (JVEG), jedoch mindestens	95,00 €
7. Mahngebühr	15,00 €
8. Beitreibung, zusätzlich für jeden Antrag auf Beitreibung	40,00 €
9. Antrag auf Ausfertigung eines elektronischen Mitgliedsausweises mit Zusatzfunktionen	30,00 €
10. Ersatzausfertigung von Prüfungsdokumenten	10,00 €
11. Anfertigung von Fotokopien je Seite	0,50 €
12. Beglaubigungen je Seite	2,50 €
13. Mehrausfertigungen je Seite	0,50 €
14. Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen nach §§ 4 ff., 8 BQFG nach Aufwand, jedoch mindestens für einen Fall durchschnittlicher Schwierigkeit zuzüglich anfallender Kosten für Sonderaufwand	300,00 €
15. a) Genehmigung eines Geldwäschebeauftragten	250,00 €
b) Befreiung von der Dokumentationspflicht der Risikoanalyse nach § 5 Abs. 4 Geldwäschegesetz	400,00 €